

TÄTIGKEITSBERICHT 2012
DER
NÖ UMWELTANWALTSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort.....	2
1. Schwerpunkte der Tätigkeit der NÖ Umwelthanwaltschaft.....	3
2. Unterstützung von Landesbürgern.....	7
3. Beratungsfunktion.....	7
4. Informationsaufgabe und Öffentlichkeitsarbeit.....	7
5. Beobachtung der Verwaltungspraxis und Anregung zur besseren Gestaltung der Umwelt.....	8
6. Statistik.....	9

Vorwort

Mit dem vorliegenden „vereinfachten Jahresbericht“ soll ein grober Überblick über die Tätigkeit der NÖ Umwelthanwaltschaft im Jahre 2012 gegeben werden.

Gemäß § 4 Abs.6 des NÖ Umweltschutzgesetzes, LGBL.8050-7, hat die NÖ Umwelthanwaltschaft in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als vier Jahren einen umfassenden Tätigkeitsbericht über alle ihre Aktivitäten und jährlich einen vereinfachten Jahresbericht über die aktuellen Aktivitäten des Berichtjahres zu erstellen.

Da im Jahre 2010 ein umfangreicher Tätigkeitsbericht über den Berichtszeitraum Jänner 2000 bis Dezember 2009 erstellt wurde, wird nun entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für das Berichtsjahr 2012 ein „vereinfachter Jahresbericht“ vorgelegt. Für das Jahr 2013 ist sodann wieder ein etwas umfangreicherer Tätigkeitsbericht in Vorbereitung, in dem einzelne aktuelle Themenschwerpunkte und die damit verbundene Problematik auch inhaltlich dargelegt werden.

Hier soll versucht werden, die Schwerpunkte der Tätigkeit der NÖ Umwelthanwaltschaft kurz vorzustellen und aufgetretene Probleme aufzuzeigen.

Im statistischen Abschnitt wird abschließend ein Gesamtüberblick über die im Jahre 2012 geleistete Arbeit der NÖ Umwelthanwaltschaft an Hand von Zahlen gegeben.

Für den Umwelthanwalt ist der vorliegende Bericht wieder Anlass, seinen MitarbeiterInnen für ihr überdurchschnittliches Engagement und die quantitativ und qualitativ beachtenswerte Arbeitsleistung zu danken. Ohne die hohe Motivation und Einsatzfreude der MitarbeiterInnen wäre mit dem kleinen Team, das die NÖ Umwelthanwaltschaft bildet, ihr Gesetzesauftrag nicht erfüllbar.

Der Dank gilt aber auch allen Einrichtungen und Dienststellen des Landes Niederösterreich und des Bundes, die die Anliegen der NÖ Umwelthanwaltschaft und deren Aufgaben häufig unbürokratisch und über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus unterstützen und damit dazu beitragen, dass die Interessen des Umweltschutzes die ihnen gebührende Beachtung und Anerkennung finden.

St. Pölten im Dezember 2013
Univ.-Prof. Dr. Harald Rossmann
NÖ Umwelthanwalt

1. Schwerpunkte der Tätigkeit der NÖ Umweltschutzbehörde

- **Verfahren nach dem NÖ Naturschutzgesetz 2000**

Die Anzahl dieser Verfahren betrug im Jahre 2012 über 1.800. Damit stellt das NÖ Naturschutzgesetz nach wie vor jene Rechtsmaterie mit den meisten Erledigungen im Rahmen der Tätigkeit der NÖ Umweltschutzbehörde dar.

Hierunter sind sämtliche naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren, Verfahren gemäß § 35 NÖ Naturschutzgesetz, zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, sowie Verfahren betreffend Naturdenkmäler und Naturschutzgebieten und NVP-Feststellungsverfahren, zu verstehen. Im Berichtszeitraum wurde von diesem Antragsrecht wie auch bereits in den vergangenen Jahren mehrmals Gebrauch gemacht.

- **Europaschutzgebiete**

Nach dem Wegfall des Antragsprivilegs auf Einleitung von Naturverträglichkeitsprüfungen für Projekte die nach der Vogelschutzrichtlinie oder der Fauna-Flora – Habitatsrichtlinie ausgewiesen wurden, besteht nunmehr auch für die Konsenswerber die Möglichkeit ein derartiges Verfahren zu initiieren. Geändert hat sich dadurch für die Arbeit der NÖ Umweltschutzbehörde wenig. Durch die Parteistellung der NÖ Umweltschutzbehörde in unterschiedlichsten Verwaltungsverfahren sowie den sonstigen gesetzlichen Aufgaben der NÖ Umweltschutzbehörde kommt dieser eine Art Drehscheibenfunktion zu. In vielen Fällen sind es Hinweise von NGOs oder von besorgten Bürgern, die letztendlich Auslöser für die Einleitung eines Feststellungsverfahrens durch die NÖ Umweltschutzbehörde (z.B. Gelsenregulierung in den March-Thaya-Auen) sind. Dabei ist die NÖ Umweltschutzbehörde immer bemüht, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Dies ist zum Beispiel durch die Mitbehandlung im naturschutzbehördlichen Ermittlungsverfahren möglich.

- **Verfahren nach dem NÖ Flurverfassungsgesetz**

Im Bereich Landwirtschaft sind vor allem die Zusammenlegungen und Flurbereinigungen zu nennen. Die Schwerpunkte lagen hier wie bereits in den vergangenen Jahren berichtet vor allem im Waldviertel. In den anderen Regionen fanden nur vereinzelt Verfahren statt. Die Wahrnehmung der Parteistellung in den Verfahren der „Gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen“ hat auch 2012 vor allem für jenen Kollegen, der für das Waldviertel zuständig ist, einen beträchtlichen Arbeitsaufwand nach sich gezogen. Insgesamt waren es 55 Verfahren und somit geringfügig mehr als im Jahr 2011. Hierbei handelt es sich um einen Bereich, in dem die wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft oft den Interessen der Ornithologen und Naturschützer direkt gegenüber stehen. Auch 2012 ist es, wie auch schon bisher, wieder gelungen, die auftretenden Widersprüche auszubalancieren und Lösungen zu finden, was nicht immer leicht war. Vor allem im Waldviertel bediente sich die NÖ Umweltschutzbehörde der Unterstützung eines externen Ornithologen, der in der Fachwelt als Spezialist für derartige Lebensräume gilt.

Es hat sich, wie bereits mehrmals berichtet, gezeigt, dass sich sowohl das ökologische Bewusstsein für die Anlage von Grünmaßnahmen, wie Heckenstreifen, Bodenschutz-

maßnahmen oder Vernetzungstreifen in den letzten Jahren sichtlich verbessert hat, was sich auch in den vorgelegten Projekten widerspiegelt.

Die Initiierung eines UVP-Verfahrens war somit in diesem Bereich auch 2012 nicht erforderlich.

Was die Kontrolle der Umsetzung der verordneten Pläne der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen nach Beendigung der Zuständigkeit der Agrarbezirksbehörde betrifft, so besteht hier nach wie vor wesentliches Verbesserungspotential. Hier sollten nach Ansicht der NÖ Umweltschutzbehörde Lösungen gesucht werden, um die Intentionen des NÖ Flurverfassungsgesetz auch nachhaltig umsetzen zu können.

- **Massentierhaltungen**

Bei den Massentierhaltungen hat sich im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren keine wesentliche Änderung ergeben. Dies trifft sowohl für Beschwerden betreffend Geruchsbelästigungen durch Nutztierhaltungen allgemein und Massentierhaltung im Besonderen, als auch für befürchtete Geruchsbelästigung bei neuen Vorhaben zu.

- **Windkraftanlagen**

Wie bereits im Vorbericht dargestellt, wurde für das Waldviertel eine Studie für die Erhebung geeigneter Potentialflächen für die Nutzung der Windenergie im Waldviertel beauftragt und unter Mitwirkung der NÖ Umweltschutzbehörde auch durchgeführt, mit dem damaligen Ergebnis, dass nur ein nutzbares Flächenpotential von rd. 6 % des Untersuchungsgebietes für die Windkraft verblieb, wobei diese Residualgröße noch nicht auf jene Beurteilungsparameter Rücksicht genommen hatte, die im Hinblick auf Ornithologie und Artenschutz von Bedeutung sind. Da vor allem in artenschutzrechtlicher Sicht die streng geschützten Fledermauspopulationen von erheblicher Signifikanz für die Beurteilung von für die Windkraftnutzung geeigneten Standorten sind, wurde diesbezüglich im Berichtszeitraum eine ergänzende Studie beauftragt, die unter Einbeziehung der von BirdLife schon im Groben erhobenen ornithologischen Kenngrößen im Ergebnis zu einer substantiellen Verringerung der Potentialflächen führte.

Im Weinviertel wurde der Abschichtungsprozess zur Findung von für die Windkraftnutzung geeigneter Standorten durch detailschärfere Untersuchungen fortgeführt, wobei grundsätzlich daran festgehalten wurde, dass im Hinblick auf die ohnedies geringe Waldausstattung Waldstandorte nicht in Betracht gezogen werden. Sehr sinnvoll erweist sich in diesem Zusammenhang der bereits im Vorjahr eingeschlagene Weg der Erarbeitung von kleinregionalen Entwicklungskonzepten, die es ermöglichen, durch abgestimmte örtliche Entwicklungskonzepte mehrerer Gemeinden einen Interessenausgleich zwischen Windkraftnutzung, Erhaltung regionaler Freiflächen und Berücksichtigung lokaler Entwicklungstendenzen (z.B. Baulandwidmungen u. dgl.) herbeizuführen. Die Erarbeitung dieser kleinregionalen Entwicklungskonzepte erfolgte im Rahmen von Abstimmungsrunden, an denen die betroffenen Gemeinden, die präsumtiven Betreiber von Windkraftanlagen, die zuständigen Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, die NÖ Umweltschutzbehörde und (von ihr beigezogen) BirdLife Österreich teilnahmen.

Wie sich in der Praxis gezeigt hat, war das Konzept der kleinregionalen Programme äußerst erfolgreich. Dieser Erfolg ist mehreren Faktoren zuzuschreiben:

Zum einen kommen dadurch auch jene Gemeinden zu einem finanziellen Vorteil, in deren Gemeindegebiet selbst keine Windkraftanlagen errichtet werden können (vor al-

lem im Hinblick auf die ornithologische Beurteilung), deren Flächen aber für die Ausgleichsmaßnahmen benötigt werden und die am interkommunalen Ausgleich profitieren.

Seitens der Ornithologie (BirdLife) konnten letztlich Standorte festgelegt werden, die an sich in einem einzelfallbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren keine Realisierungschance hätten, im Hinblick auf die großen „Windkraftfreien“ Zonen, die von den beteiligten Gemeinden derart gewidmet werden, aber für eine Windkraftnutzung fachlich regional betrachtet, als geeignet freigegeben wurden.

- **Photovoltaikanlagen**

Der Trend zu Photovoltaikanlagen hat sich in so Ferne verändert, als mehr Gebäudeanlagen und weniger Freilandanlagen eingereicht werden. Erstere betreffen die NÖ Umweltschutzbehörde lediglich durch ihre Parteistellung im NÖ Elektrizitätswesengesetz, letztere auch durch die Parteienstellung im Bewilligungsverfahren nach dem NÖ Naturschutzgesetz. Während kleinere Freilanlagen, die sich meist auch im Haus- und Hofbereich befinden, unproblematisch sind, trifft dies auf isoliert situierte Großanlagen nicht immer zu. Anlagen in der Größenordnung von mehreren hundert Quadratmetern bis zu einigen Hektar, die in exponierten Lagen errichtet werden sollen, stellen oft eine nachhaltige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Es fällt jedoch in diesem Zusammenhang auf, dass vor allem Großanlagen im Freiland, aber auch auf Hallendächern trotz erteilter Bewilligung bisher nicht errichtet wurden.

- **Biogasanlagen**

Im Berichtsjahr 2012 wurde die NÖ Umweltschutzbehörde nahezu ausschließlich in Form von Überprüfungsverhandlungen mit Biogasanlagen befasst. Bewilligungsverfahren betreffen in der Regel nur noch Umbaumaßnahmen von bereits bestehenden Anlagen. Die Beschwerden betreffend Geruchsbelästigung durch Biogasanlagen kommen nur selten vor. Hier dürfte sich die Überprüfungstätigkeit der Abfallwirtschaftsbehörde in den letzten Jahren positiv auswirken.

- **Umweltverträglichkeitsprüfung**

Im Berichtszeitraum 2012 waren bei der NÖ Umweltschutzbehörde 141 Verfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz anhängig, wobei ein nicht unwesentlicher Teil davon Feststellungsverfahren waren. Im Vergleich zum Jahr 2011 bedeutet das eine Steigerung von 25 Verfahren oder ca. 21%. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern hat Niederösterreich mit großem Abstand die meisten UVP-Verfahren abzuarbeiten.

Das Jahr 2012 war betreffend UVP-Verfahren vor allem durch viele Windkraftanlagen geprägt, zu denen noch die großen Infrastrukturmaßnahmen, wie Flughafen Wien - 3. Piste, Semmering Basistunnel neu, S8 Marchfeld Schnellstraße, Umfahrung Wieselburg, A5 Nordautobahn Abschnitt Schrick-Poysbrunn, Umfahrung Zwettl und die Erdgasleitung WAG II Lichtenau-Rappottenstein kamen. Die Pottendorfer Linie ist nach wie vor, auf Grund einer Beschwerde der NÖ Umweltschutzbehörde beim Verwaltungsgerichtshof, anhängig. Bei den Materialgewinnungsstätten sind zwei Projekte hervorzuheben, nämlich ein Abbau in Ramsau im Bezirk Lilienfeld und ein Abbau in

Berndorf im Bezirk Baden. Auf dem Abfallsektor ist die Deponie Marchfeldkogel, die Deponie Mistelbach und die Aluschlackenaufbereitung in Wr. Neustadt erwähnenswert. Dazu sei noch angemerkt, dass große Projekte oft über mehrere Jahre bei der NÖ Umweltschutzbehörde anhängig sind.

- **Abfallwirtschaftsgesetz 2002**

Im Berichtszeitraum war neben der Wahrnehmung der Parteistellung im Bereich der Deponien, wo die NÖ Umweltschutzbehörde die öffentlichen Interessen des Naturschutzes zu vertreten hat, nach wie vor das verstärkte Bestreben erkennbar, Aushub in Form von „Geländegestaltung“ oder Bodenverbesserungsmaßnahmen außerhalb von Deponien abzulagern und somit das strenge Regime des Abfallwirtschaftsrechts zu umgehen. In mehreren derartigen Fällen hat die NÖ Umweltschutzbehörde, wie schon in den Vorjahren, von ihrem Antragsrecht auf Einleitung eines Feststellungsverfahrens gemäß § 6 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 Gebrauch gemacht. So gesehen hat sich seit den Vorjahren keine wesentliche Änderung ergeben. Insgesamt waren 2012 bei der NÖ Umweltschutzbehörde 140 Verfahren anhängig. Das bedeutet eine Steigerung um 14 Verfahren oder ca. 11% gegenüber dem Jahr 2011.

- **Mobilfunkanlagen**

Hier gibt es in so fern Neues zu berichten, als diese anders als in früheren Jahren derzeit kein nennenswertes Thema bei der NÖ Umweltschutzbehörde darstellen. Die Beschwerden und Anfragen von besorgten Bürgern sind nahezu gegen Null zurückgegangen. Derzeit wird die NÖ Umweltschutzbehörde lediglich mit Nachrüstungen von bestehenden Anlagen im Naturschutzverfahren befasst.

- **Konfliktmanagement und Mediationen**

Wie bereits im letzten Tätigkeitsbericht ausführlich dargestellt, hat die NÖ Umweltschutzbehörde auch 2012 wieder Mediationen und Konfliktlösungsverfahren meist über Ersuchen von Gemeinden durchgeführt. In der Regel handelte es sich um solche Konflikte, die nicht auf dem „normalen Rechtswege“ für alle zufriedenstellend gelöst werden können. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass es sich um einen Umweltkonflikt handelt. Im Bereich Raumplanung wurde schon 2010 über Ersuchen der Abteilung RU2 ein Runder Tisch „Schotterabbau Unteres Traisental“ eingerichtet, an dem neben den betroffenen vier Gemeinden des unteren Traisentales auch die wichtigsten Abbaubetriebe teilnahmen. Dieser Runde Tisch konnte 2012 mit dem Nussdorfer Protokoll abgeschlossen werden. In diesem Verfahren konnte ein Konsens über zukünftige Abbaubereiche sowie ein Verkehrskonzept erzielt werden.

Ein weiteres Konfliktregelungsverfahren, das 2012 abgeschlossen werden konnte, war das Projekt „Runder Tisch Kurzwellensender Moosbrunn“.

In der Flugplatzmediation St. Pölten - Völtendorf konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden, mit einem Abschluss ist voraussichtlich 2014 zu rechnen.

Aufgrund eines Beschlusses der NÖ Landesregierung vertritt Herr Dipl.-Ing. Herbert Beyer, als einer von sieben Vertretern des Landes NÖ, dieses im Verein Dialogforum Flughafen Wien. Die Teilnahme an den Sitzungen des Dialogforums und den diversen Arbeitskreisen bedeutet einen nicht unwesentlichen Arbeitsaufwand.

2. Unterstützung von Landesbürgern und Gemeinden

Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag hat die NÖ Umwelthanwaltschaft auch im Jahre 2012 wieder viele Landesbürger und Gemeinden in Verwaltungsverfahren über Maßnahmen und Anlagen die Umwelt betreffend beratend unterstützt. Darunter ist sowohl die Beratung oder Vertretung in Wasserrechts- oder Betriebsanlagenverfahren als auch die Bearbeitung von Beschwerden über umweltrelevante Missstände, sowie direkte projektbezogene Beratungstätigkeit zu verstehen. Diese projektbezogene Beratungstätigkeit wird zunehmend auch von Unternehmen hinsichtlich Standortwahl und Projektchancen in Anspruch genommen, aber auch von den Planungsträgern großer Infrastrukturprojekte im Straßen- und Eisenbahnbau oder der Wasserwirtschaft. Hier sind beispielsweise die Begleitung von zwei Verfahren von Kompostanlagen und die Erweiterung von zwei Abbauvorhaben in Roggendorf zu nennen.

Um den Bürgern den Zugang zur NÖ Umwelthanwaltschaft einfacher zu machen, fanden auch 2012 wieder Sprechstage in den Bezirkshauptmannschaften statt.

Konkret wurden im Berichtszeitraum folgende Sprechstage abgehalten:

16.05.2012 – BH Lilienfeld
 06.06.2012 – BH Zwettl
 13.06.2012 – BH Amstetten
 20.06.2012 – BH Gmünd
 10.10.2012 – BH Bruck an der Leitha
 17.10.2012 – BH Horn
 14.11.2012 – BH Mistelbach
 21.11.2012 – BH Hollabrunn
 28.11.2012 – BH Melk
 05.12.2012 – BH Wr. Neustadt

3. Beratungsfunktion

Die NÖ Umwelthanwaltschaft hat im Laufe des Jahres 2012 wieder zahlreiche Landesbürger bei privaten Maßnahmen sowohl rechtlich als auch fachlich beraten. Die Beratungstätigkeit erstreckte sich von der Prüfung beabsichtigter Vorhaben auf ihre Machbarkeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen, über Auskünfte in Rechts- und Sachfragen bis hin zu maßgeschneiderten Einzelberatungen mit konkreten Lösungsansätzen. Diese Beratungen fanden sowohl telefonisch, persönlich, während des Parteienverkehrs, oder wenn erforderlich, auch direkt vor Ort statt. Beispielsweise wurde das Projekt „Spar-Logistikzentrum“ in Ebergassing in mehreren Sitzungen und Begehungen vor Ort betreut.

4. Informationsaufgabe und Öffentlichkeitsarbeit

Die NÖ Umwelthanwaltschaft führt Informationsveranstaltungen über für den Umweltschutz bedeutsame Planungen oder über Angelegenheiten des Umweltschutzes auf Ersuchen von Behörden, Gemeinden, Bürgerinitiativen oder aus eigenem Antrieb durch. In Erfüllung ihres Gesetzesauftrages wurden 2012

beispielsweise folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Abhaltung von Seminaren zu den Themen Natura 2000, Wasserrecht, Hochwasserschutz, Rohstoffgewinnung, Alternativenergien und umweltschutzbezogene EU-Richtlinien
- Organisation von Fachtagungen im Rahmen des Militärkommandos NÖ für Offiziere und Unteroffiziere zu den Themen Abfallwirtschaft (Kasernen und militärischer Übungsbetrieb), Naturschutz im militärischen Raumnutzungsplan sowie Fortentwicklung der Rechtslage im Umweltschutzbereich. Einen Schwerpunkt dabei bildete auch der militärische Übungsbetrieb, aber auch die Transportlogistik
- Mitwirkung an Diskussionsveranstaltungen mit dem Umweltdachverband zum Projekt „Sohlstabilisierung der Donau östlich von Wien“ und Naturversuch Bad Deutsch Altenburg sowie zur sog. „Schattenliste“ für die nachzunominierenden Natura 2000 - Gebiete
- Teilnahme an den Sitzungen des Umweltrates im Parlament
- Mitwirkung als Vortragender im Zuge des Lehrganges „Umweltmanagement“ der NÖ Landesakademie
- Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen von Bürgerinitiativen (z.B. Semmering-Basistunnel neu, geplante Windparks im Wald- und Weinviertel, Spar - Logistikzentrum Ebergassing)

5. Beobachtung der Verwaltungspraxis und Anregung zur besseren Gestaltung der Umwelt

Die NÖ Umwelthanwaltschaft begutachtet Gesetze, Verordnungen und sonstige Rechtsnormen aus der Sicht des Umweltschutzes und leistet Anregungen zur besseren Gestaltung der Umwelt. Darüber hinausgehend wird auch die Vollziehung einzelner Rechtsmaterien durch die Behörden beobachtet. Hier kommt der NÖ Umwelthanwaltschaft auf Grund ihrer überregionalen Zuständigkeit eine besondere Bedeutung zu. Durch den dadurch möglichen Überblick können beispielsweise Unterschiede im Vollzug zwischen einzelnen Bezirken und Magistraten beziehungsweise auch Vollzugsdefizite aufgezeigt werden. Unter diesen Punkt lassen sich auch die Antragslegitimationen für Feststellungsanträge gemäß NÖ Naturschutzgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz und UVP-Gesetz subsumieren.

Bei den Anregungen zur besseren Gestaltung der Umwelt sollen hier exemplarisch die

- Erarbeitung von Konzepten für die Nutzung der Windenergie und
- Standortkriterien für Photovoltaikanlagen, sowie
- Vorschläge für die Umsetzung der Aarhus-Konvention

angeführt werden.

Darüber hinaus werden sehr häufig auch im Rahmen von Verhandlungen oder im Zuge des Parteiengehörs immer wieder Verbesserungsvorschläge durch die NÖ Umwelthanwaltschaft vorgebracht, die sehr häufig aufgegriffen und in der Folge umgesetzt werden.

Bei der NÖ Umweltschutzbehörde im Jahr 2012
anhängige Verfahren bzw. Beschwerdeangelegenheiten

2012	Neu begonnene Verfahren	Bereits anhängige Verfahren
Begutachtung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen	2	44
Naturschutzangelegenheiten Einfaches Grünland (Anschüttungen, Ablagerungen, Niveauperänderungen, Werbeanlagen, etc.)	154	209
Landschaftsschutzgebiet (Anschüttungen, Ablagerungen, Niveauperänderungen, Werbeanlagen, etc.)	47	44
Naturdenkmäler	38	110
Naturschutzgebiete, Feuchtbiotop, Naturparke, Höhlenschutz	13	33
Bauführungen und Mobilfunkanlagen (Grünland und Landschaftsschutzgebiet)	34	188
Forstwesen, Artenschutz, Jagd, Fischerei, Kulturflächen- schutz, Pflanzenschutz	108	107
Agrarische Operationen (Zusammenlegungsverfahren und Flurbereinigungsverfahren)	11	44
Güterwegebau	11	30
Forststraßen	47	46
Straßenbau	36	51
Materialgewinnung (Steinbrüche, Schottergruben, Nass- und Trockenbaggerungen)	19	187
Gewerbliche Betriebsanlagen	9	66

Nichtbetriebliche Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigung (Truppenübungsplätze, Feste bzw. Veranstaltungen, KFZ-Motorsportveranstaltungen, Strahlungsbelastung)	7	45
Landwirtschaftliche Belästigungen (Hühnerställe bzw. Schweineställe), Nachbarschaftsbelästigungen (Rauchgasbelästigungen), Verbrennen, Abbrennen	9	30
Abfallwirtschaft	5	41
Deponien	14	80
Siedlungswasserbau (Verrohrungen, Kläranlagen, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgungsanlagen)	18	37
Flußbau, Rückhaltebecken, Hochwasserschutzmaßnahmen	27	99
Grundwasser, Trinkwasser, Gewässerverunreinigungen	1	20
Wasserkraftanlagen, Wasserkraftwerke, landwirtschaftlicher Wasserbau, sonstiges Wasserrecht	12	34
Skilifte, Skipisten, Beschneiungsanlagen	1	6
Baurecht	3	7
Brückenbau	1	9
Raumordnung, Raumplanung, Umwidmungen	18	159
Energiewesen (Trafostationen, Kabelüberführungsmaste, Windkraftanlagen bzw. Windparke)	274	184
ÖBB, Bahnstrecken, Eisenbahn-Hochleistungsstrecken	2	17
Verkehrswesen	2	3
Flugverkehr	2	11
Sonstige Angelegenheiten – Allgemeine Korrespondenz (Einladungen, Sprechtag, Auskünfte, Vorträge, EU, Allgemeine Studien und Berichte, Seminare, etc.)	14	51